

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 57/23

Sechste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008 (einschließlich Bestätigung der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation)

1. Die Stadtvertretung beschließt die "Sechste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände vom 04.11.2008" in der Entwurfsfassung vom 24. Juli 2023
2. Die der Satzung zugrundeliegende Gebührenkalkulation Wasser und Boden 2024 - 2026 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 58/23

Termin für die Wahl des Bürgermeisters 2024

Die Bürgermeisterwahl 2024 findet am 09. Juni 2024 statt.
Eine ggfs. notwendige Stichwahl findet am 23.06.2024 statt.

Beschluss-Nr. 59/23

Bestimmung der Wahlleitung der Stadt Dargun

Zur Wahlleiterin der Stadt Dargun wird Claudia Ernst gewählt.
Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Enrico Müller gewählt.

Beschluss-Nr. 60/23

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 7. August 2023 über die Gewinnverwendung des Jahresergebnisses 2022 des Betriebes gewerblicher Art "Wasserversorgung der Stadt Dargun"

Die Stadtvertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 7. August 2023 für die Gewinnverwendung des Jahresergebnisses 2022 des Betriebes gewerblicher Art „Wasserversorgung der Stadt Dargun“ für die Teilbereiche Wasserversorgung Dargun, Mineralwasserförderung und Rohwasseraufbereitung Dargun.

Beschluss-Nr. 61/23

Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009 (einschließlich Bestätigung der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation)

1. Die „Dritte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16.11.2009“ wird in der Entwurfsfassung vom 8. August 2023 beschlossen.
2. Die der Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2024 - 2026 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 62/23

Förderung sozialer Einrichtungen und Träger für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung sozialer Einrichtungen entsprechend der in der Haushaltsberatung zum Haushalt 2023 festgelegten Höhe:

1.	Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern	finanzielle Unterstützung für die Betreuung und Beratung Blinder und sehbehinderter Menschen	360,00 €
2.	DRK Kreisverband Demmin e.V.	Zuschuss zur Schwangerschaftsberatungsstelle mit Konfliktberatung	400,00 €
3.	Regionalmusikschule Malchin e.V.	Zuschuss zur musikalischen Erziehung in Schule/KITA	4.300,00 €
4.	Sozialwerk der evang. freikirchlichen Gemeinde Malchin-Teterow e.V.	Sucht- und Drogenberatung Tafelarbeit-Ausgabestelle Dargun Allgemeine Sozialberatung Familienbegegnungsstätte(Betreuung)	3.900,00 € 3.200,00 € 600,00 € 10.400,00 €

Beschluss-Nr. 65/23

Beschluss über den VORENTWURF zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung Dargun beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Abgabe einer Äußerung aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 66/23

Beschluss über den ENTWURF zur Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun" der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

1. Der ENTWURF zur Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun" mit Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen wird gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind im Rahmen der Beteiligung zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Entwurfsunterlagen durchzuführen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 67/23

Neufassung der Richtlinie über Ehrungen und Jubiläen der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie über Ehrungen und Jubiläen der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 70/23

Verwendung der Jahresüberschüsse des Produktes Schmutzwasser bis zum 31. Dezember 2022

Die bis zum 31. Dezember 2022 im Produkt Schmutzwasser entstandenen Jahresüberschüsse in Höhe von 1.622.723,23 EUR werden dem Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft und damit dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Beschluss-Nr. 71/23

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31.12.2022

1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 06.09.2023 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2023 werden zur Kenntnis genommen.
2. Alle im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
3. **Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.**
4. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 574.967,14 € wird mit dem positiven Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 0,00 €
5. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 7.230.971,40 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt 8.317.370,99 €

Beschluss-Nr. 72/23

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Dargun zu entlasten.

Beschluss-Nr. 73/23

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 16.05.2023

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 16.05.2023.

Beschluss-Nr. 74/23
Beschluss über die Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dargun (Ergänzung)

Die Stadtvertretung beschließt nach § 4 Abs. 1 und § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FWEntschVO M-V) die Höhe der Entschädigung der ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dargun (§ 4 Abs.1) und der Personen mit besonderen Aufgaben (§ 5). Die Entschädigungen werden als Pauschalbeträge festgesetzt.

Ergänzende Aufwandsentschädigung zum Beschluss der Stadtvertretung vom 11.03.2014 (Nr. SV 03/14) für Personen mit besonderen Aufgaben:

Gerätewart FFW Dargun: 45,00 EURO monatlich 540,00 EURO jährlich

Dargun, den 27.09.2023

gez. Wellnitz
Bürgermeister